



Wurzelbehandlungen

Wenn die Karies bei einem Zahn so tief geht, dass der Nerv erreicht ist, so ist das natürlich extrem schmerzhaft. Denn der Nerv ist dann entzündet. Um die Schmerzen zu beseitigen, muss man eine Wurzelbehandlung durchführen. D.h. der Zahn wird abgetötet. So kann er wenigstens nicht mehr weh tun. Wenn die Wurzelbehandlung aber nicht anschlägt - was leider immer sein kann - dann muss der Zahn gezogen werden.

Bei einer Wurzelbehandlung gibt es inzwischen einige neue wissenschaftliche Erkenntnisse, deren Anwendung aber nicht in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen aufgenommen worden sind. Die Anwendung dieser Methoden erhöht aber die Erfolgschancen einer Wurzelbehandlung immens.

Die Wurzelbehandlung besteht aus grob zwei Arbeitsschritten: der sogenannten Wurzelkanalaufbereitung und der sogenannten Wurzelfüllung.

Im ersten Schritt wird der Kanal (d.h. der Hohlraum, in dem sich der Nerv befindet) von krankem Gewebe und zerstörerischen Bakterien gereinigt. Das erfolgt mit kleinen dünnen Feilen und mit Hilfe von medikamentösen Einlagen und bakterienabtötenden Mitteln. Sie können sich vorstellen, was für eine mühevoll Arbeit es ist, in dem schmalen, tiefen Hohlraum zu hantieren. Im zweiten Schritt wird der gesäuberte Kanal mit einer hart werdenden Substanz gefüllt.

Der erste Arbeitsschritt - die Aufbereitung des Wurzelkanals - muss in fast allen Fällen eigentlich in mehreren Sitzungen mit 1 - 2 Wochen Abstand wiederholt werden.

Da ein wurzelbehandelter Zahn mit der Zeit porös und brüchig wird, muss er einige Monate nach Abschluss der Wurzelbehandlung überkront werden. Die Krone gibt dem Zahn dann Stabilität, so dass er nicht mehr abbrechen kann.

In vielen Fällen wird die Wurzelbehandlung von den gesetzlichen Krankenkassen nicht bezahlt. Wenn Sie sie selbst bezahlen müssen, berechnen wir Ihnen 300 Euro. Eine gute [Zusatzversicherung](#) (z. B. CSS) kann Ihren Eigenanteil nochmal deutlich senken.

